



### Jugendzeltplatz Nasser Fleck – Nutzungsbedingungen – Vereinbarung

(1) Der Zeltplatz darf nur ab einer Gruppengröße von 5 Personen benutzt werden und nur von:

- Jugendgruppen unter Aufsicht qualifizierter Gruppenleiter
- Familien

Die Qualifikation des/der Gruppenleiter ist durch einen Gruppenleiterausweis, der vom Jugendamt oder einem anerkannten Jugendverband ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die Anzahl der Gruppenleiter muss der Zahl und dem Alter der Teilnehmer angepasst sein. Die Anwesenheit des Gruppenleiters auf dem Zeltplatz muss gewährleistet sein.

(2) Die Gruppengröße ist beschränkt. Auf dem Zeltplatz dürfen wegen der begrenzten Kapazität der Abwasseranlage grundsätzlich ohne Sondergenehmigung nicht mehr als 80 Personen gleichzeitig übernachten.

Ausnahmen sind in begrenztem Umfang möglich. Sie müssen mit dem Reservierungsantrag beantragt und vom Naturpark ausdrücklich schriftlich gestattet werden.

(3) Das Entgelt für eine Übernachtung beträgt pro Person und Nacht **3,00 €** zuzüglich Umlagen und Mehrwertsteuer.

Der Zeltplatz steht am Anreisetag ab 12:00 Uhr zur Verfügung und ist am Abreisetag bis spätestens 12:00 Uhr zu verlassen. Zur Terminvereinbarung für die Schlüsselübergabe melden Sie sich bitte mindestens eine Woche vor der Anmietung.

Kontakt Platzwart Sandra Eubling 0170 - 6129417

(4) Folgende Nebenkosten sind gesondert nach gemessenem Verbrauch zu bezahlen:

- Strom - 0,37 €/Kwh
- Wasser - 15,00 €/m<sup>3</sup> inkl. Abwasser

Strom- und Wasserzähler werden jeweils bei Übergabe und Rückgabe durch einen Mitarbeiter des Naturparks in einem Übergabeprotokoll vermerkt.

Es werden die jeweiligen Preise des Lieferanten zzgl. Verwaltungskosten berechnet.

(5) Weitere Leistungen erbringt der Naturpark nicht. Insb. kann Verpflegung nicht angeboten werden. Handtücher, Müllbeutel und Toilettenpapier werden nicht gestellt, sondern müssen von der Gruppe mitgebracht werden.

(6) Es wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, in das die Zeiten der An- und Abreise, die Zahl der übernachtenden Personen, die Zählerstände bei An- und Abreise, die Zahlungsart, sowie bei An- und Abreise festgestellte Mängel bzw. Schäden aufgenommen werden

(7) Die Nutzer haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Zeltplatz und dessen Einrichtungen. Für den Konsum von Alkohol gelten die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen im Besonderen das Jugendschutzgesetz.

(8) Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Zeltplatz ist nicht gestattet.

(9) Das Rauchen auf dem Zeltplatz ist untersagt. Feuer darf nur auf den dafür vorgesehenen Feuerstellen entzündet werden. Aus dem benachbarten Wald darf **kein** Sammelholz entnommen werden. Das Fällen von Bäumen ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Waldbrandgefahr kann die Feuerentzündung verboten werden.

(10) Auf die Einhaltung der Abendruhe ist zu achten. Aktivitäten außerhalb des Zeltplatzgeländes in den Abend/Nachtstunden sind vorab mit einem der folgenden Personen abzustimmen:

Herrn Wolfgang Diehl, Mobil: 0151-464 441 01; E-Mail: [wolfgang.diehlhw@t-online.de](mailto:wolfgang.diehlhw@t-online.de)

Herrn Bernd Bullmann, Mobil: 0173-920 125 9, E-Mail: [b.bulli@gmx.de](mailto:b.bulli@gmx.de)

Herrn Gunthard Diehl, Mobil: 0170-389 747 9, E-Mail: [irene.diehl@t-online.de](mailto:irene.diehl@t-online.de)

Anmerkungen:



## Naturpark Taunus

Das Mitführen von Fackeln bei Nachtwanderungen kann wegen Waldbrandgefahr zu keiner Zeit gestattet werden.

Die Benutzung von lärmbelästigenden Geräten (z.B. Stromerzeuger, Radiogeräte, Lautsprecher usw.) mit einer Lautstärke > 50dB ist nicht gestattet.

**(11)** Tiere und Pflanzen, die auch andere Besucher des Naturparks erfreuen sollen, sind zu schützen.

**(12)** Der zugewiesene Zeltplatz ist vor dem Verlassen in einen einwandfreien Zustand zu versetzen. Abfälle sind nach den gesetzlichen Vorgaben und den Angaben des Platzwartes zu entsorgen.

**(13)** Zeltende, die den Nutzungsbedingungen zuwiderhandeln oder sich ungebührlich verhalten, werden vom Zeltplatz verwiesen.

**(14)** Für Sach- und Personenschäden sowie für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht gehaftet.

**(15)** Reservierungen müssen mindestens eine Woche im Voraus eingehen und können zur Vermeidung von Missverständnissen **nur** über das Buchungsformular des Naturpark Taunus über die Homepage [www.naturpark-taunus.de](http://www.naturpark-taunus.de) erfolgen.

Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- Antragsteller, z.B. Verein und der verantwortlichen Person, mit Anschrift,
- Zahl der Personen die übernachten wollen,
- Name(n) der Gruppenleiter, Nachweise über deren Qualifikation,
- Gewünschter Zeitraum,
- Erklärung, dass die o.g. Nutzungsbedingungen akzeptiert werden.

Bei kurzfristigen Anfragen melden Sie sich bitte telefonisch unter 06171 / 979070.

Die Reservierung wird erst dann für beide Seiten verbindlich, wenn sie vom Zweckverband schriftlich bestätigt worden ist.

Die Reservierung kann bis zwei Monate vor dem Nutzungsbeginn kostenlos storniert werden. Danach behält sich der Zweckverband vor, ein Drittel des Entgelts gem. Ziffer (3) in Rechnung zu stellen.

**Wir weisen nochmals explizit darauf hin dass ab 22:00 Uhr Nachtruhe herrscht. Bitte nach 22:00 Uhr nur noch Zimmerlautstärke. In unmittelbarer Nähe befinden sich Wohnhäuser.**

### Vereinbarung

- Für die Nutzung des Jugendzeltplatzes Nasser - Fleck in Butzbach/Münster fallen pro Person und Übernachtung 3,00 € Nutzungsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer und Umlagen an.
- Der Naturpark bestätigt hiermit verbindlich die Nutzung des Jugendzeltplatzes Nasser - Fleck für den Zeitraum vom:

Anreise:

Abreise:

Anzahl Übernachtungen:

---

Kunde

---

i.A. für Naturpark Taunus

Anmerkungen: